



**Antwort zur Anfrage Nr. 0139/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt  
betreffend Stand Straßename Pfitznerstraße Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Was hat die Verwaltung diesbezüglich bereits unternommen?**

Wie bereits in vorhergehenden Anfragen ausgeführt, teilt die Verwaltung mit, dass eine Bürgerbeteiligung bei einem Umbenennungsverfahren formal nicht vorgesehen ist.

Die Vorschläge für künftige Namen von Straßen, Wegen oder Plätzen bei Be- und Umbenennungen obliegt gemäß § 2 Gemeindeordnung dem Ortsbeirat. Demnach steht es dem Ortsbeirat frei, die Bürgerinnen und Bürger bei der Findung eines Namensvorschlags eigenständig einzubeziehen und eine entsprechende Bürgerveranstaltung in eigener Verantwortung durchzuführen.

Herr Ortsvorsteher Hand teilte der Verwaltung mit, dass ein Teil des Ortsbeirates Mainz-Neustadt bereits eine Bürgerbeteiligung bezüglich der Umbenennung der Pfitznerstraße beabsichtigt. Bürger:innen sollen vor Ort vom Ortsvorsteher und dem Ortsbeirat über das Umbenennungsverfahren informiert werden und auch die Möglichkeit haben, Namensvorschläge zu unterbreiten.

Sobald der Ortsbeirat Mainz-Neustadt einen künftigen Namen für die Pfitznerstraße der Verwaltung vorgelegt hat und dieser geprüft worden ist, kann das Umbenennungsverfahren eingeleitet werden.

**2. Was plant die Verwaltung zur Information der Anwohner:innen und hinsichtlich der geplanten Bürgerbeteiligung? Welcher Zeitablauf ist hier vorgesehen?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**3. Wie möchte die Verwaltung sicherstellen, dass vorrangig die Bewohner:innen der Pfitznerstraße an dieser Bürgerbeteiligung beteiligt werden und nicht Bürger:innen aus anderen Teilen der Stadt das Verfahren dominieren?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Mainz, 31.01.2022

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete